



Europawahlen 2024

C/1b - Muster des Antrags, den in Belgien ansässige nichtbelgische volljährige und minderjährige Bürger der Europäischen Union bei der Gemeinde ihres Hauptwohnortes einreichen müssen, wenn sie in die im Hinblick auf die Europawahlen erstellte Wählerliste eingetragen werden möchten

Der/Die Unterzeichnete,

- Name und Vornamen:
- Adresse:
- Staatsangehörigkeit:
- Geburtsdatum:
- Nationale Nummer:

beantragt¹ seine/ihre Eintragung in die Wählerliste der belgischen Gemeinde gemäß Artikel 1 § 3 des Gesetzes vom 23. März 1989 über die Wahl des Europäischen Parlaments².

Er/Sie erklärt ehrenwörtlich, dass er/sie sein/ihr Stimmrecht in seinem/ihrer Herkunftsstaat nicht verloren hat.

Er/Sie verpflichtet sich, sein/ihr Stimmrecht nur für eine belgische Liste auszuüben.

Bei den letzten Wahlen im Land, dessen Staatsangehörige(r) er/sie ist:

- war der/die Unterzeichnete als Wähler eingetragen³:
 - in dem Wahlkreis⁴,
 - in der Gemeinde⁴,
 - im Konsulat von⁴.
- Der/Die Unterzeichnete war nie als Wähler in dem Land eingetragen, dessen Staatsangehörige(r) er/sie ist³.

¹ Die Einreichung des schriftlichen Antrags erfolgt bei der Gemeindeverwaltung oder online über das Formular, das auf der Website <https://wahlen.fgov.be> verfügbar ist.

² Der Antragsteller/die Antragstellerin muss vierzehn Jahre alt sein, um einen Antrag einreichen zu können. Die Wahlberechtigungsbedingungen sind folgende: das sechzehnte Lebensjahr vollendet haben, in den Bevölkerungsregistern einer belgischen Gemeinde eingetragen sein und sich in keinem der in den Artikeln 6 bis 8 des Wahlgesetzbuches vorgesehenen Ausschluss- oder Aussetzungsfälle befinden; die Bedingung der Eintragung in den Bevölkerungsregistern muss am ersten Tag des zweiten Monats vor dem Monat der Wahl des Europäischen Parlaments erfüllt sein, die Bedingungen in Bezug auf Alter und auf Nichtausschluss vom Wahlrecht bzw. Nichtaussetzung des Wahlrechts müssen spätestens am Wahltag erfüllt werden.

³ Unzutreffendes bitte streichen.

⁴ Entsprechende Rubrik bitte ausfüllen.

Er/Sie erklärt zu wissen:

- dass, wenn sein/ihr Antrag auf Eintragung zugelassen wird, er/sie zur Vermeidung der in Artikel 39 des Gesetzes vom 23. März 1989 über die Wahl des Europäischen Parlaments vorgesehenen Sanktionen verpflichtet ist, an der Wahl teilzunehmen⁵,
- dass seine/ihre Eintragung abgelehnt werden kann, wenn der Staat, dessen Staatsangehörige(r) er/sie ist, den belgischen Behörden zur Kenntnis bringt, dass ihm/ihr in diesem Staat das Stimmrecht entzogen ist,
- dass seine/ihre Eintragung ebenfalls abgelehnt werden kann, wenn sich herausstellt, dass er/sie unter die Anwendung der Artikel 6 bis 8 des Wahlgesetzbuches fällt,
- dass, wenn sein/ihr Antrag auf Eintragung abgelehnt wird, ihm/ihr die in den Artikeln 18 bis 39 des Wahlgesetzbuches erwähnten Einspruchsmöglichkeiten offen stehen.

....., den

Unterschrift

Empfangsbestätigung (Die Bestätigung kann per E-Mail übermittelt werden, wenn der Antrag online eingereicht wurde.)

Der Antrag auf Eintragung von (Name und Vornamen) ist vom Bevölkerungsdienst am (Datum) entgegengenommen worden.

Stempel der Gemeinde

Unterschrift

⁵ In Anwendung des Gesetzes vom 25. Dezember 2023 zur Abänderung des Gesetzes vom 23. März 1989 über die Wahl des Europäischen Parlaments und zur Abänderung des früheren Zivilgesetzbuches, um Sechzehn- und Siebzehnjährigen zu ermöglichen, ohne vorhergehende Eintragungsfomalität an der Wahl des Europäischen Parlaments teilzunehmen, sind Sechzehn- und Siebzehnjährige nicht verpflichtet, an der Wahl teilzunehmen, und sind diese Sanktionen nicht auf sie anwendbar.